

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)  
vom 23.08.22**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Freizügigkeitsüberprüfungen von EU-Bürger:innen im 2. Quartal 2022**

**Einleitung für die Fragen:**

*Laut der Wohnungslosenbefragung aus dem Frühjahr 2018 sind 1.910 Menschen in Hamburg obdachlos, eine erhebliche Steigerung zur letzten Befragung von 2009. Die Steigerung wird hauptsächlich auf „Zuwanderungseffekte“ zurückgeführt. Besonders Unionsbürger:innen, die im Rahmen ihres Freizügigkeitsrechts aus osteuropäischen Ländern nach Hamburg kommen, seien betroffen. Gleichzeitig berichten Sozialarbeiter:innen, dass obdachlose Menschen systematisch von der Polizei aufgesucht würden, um die Freizügigkeitsvoraussetzungen nach § 5 Freizügigkeitsgesetz/EU zu überprüfen.*

*Wir fragen den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und Unionsbürger können nach Deutschland einreisen und ihren Wohnsitz nehmen, ohne sich hierzu bei den Ausländerbehörden zu melden. Sie benötigen aufgrund der Regelungen zur Freizügigkeit keine Aufenthaltserlaubnis. Sofern sie länger als drei Monate in Deutschland bleiben wollen, ist dies allerdings nur unter den Voraussetzungen des EU-Freizügigkeitsgesetzes möglich. Wenn diese Voraussetzungen nicht oder nicht mehr erfüllt sind, entfällt das Recht auf Freizügigkeit, sobald dies von der Ausländerbehörde festgestellt worden ist.

Angaben zu den Herkunftsländern im Zusammenhang mit Freizügigkeitsfragen von Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern werden beim Amt für Migration nicht erfasst. Darüber hinaus erfolgt keine statistisch auswertbare personenbezogene Erfassung von in diesem Zusammenhang erfolgenden Vorsprachen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie viele Unionsbürger:innen wurden im 2. Quartal 2022 an das Einwohner-Zentralamt gemeldet? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 1:**

Im 2. Quartal 2022 wurden 169 Personen an das Amt für Migration gemeldet. Die Staatsangehörigkeiten sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

Tabelle

<b>Staatsangehörigkeit</b>	<b>Anzahl</b>
Bulgarien	34
Griechenland	1
Kroatien	2
Frankreich	1

Staatsangehörigkeit	Anzahl
Italien	4
Lettland	9
Litauen	9
Niederlande	1
Österreich	6
Polen	38
Portugal	4
Rumänien	45
Slowakei	5
Slowenien	1
Tschechien	3
Ungarn	6

(Quelle: Amt für Migration)

**Frage 2:** *Wie viele der unter Frage 1 genannten Unionsbürger:innen sind zur Überprüfung ihrer Freizügigkeitsvoraussetzungen durch das Einwohner-Zentralamt aufgefordert worden und wie viele sind dieser Aufforderung nachgekommen? Bitte nach Herkunftsland aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 2:**

Im 2. Quartal 2022 wurden sieben Personen zur Vorsprache beim Amt für Migration aufgefordert. Es erfolgte die Vorsprache eines bulgarischen Staatsangehörigen.

**Frage 3:** *Bei wie vielen Unionsbürger:innen ist im 2. Quartal 2022 der Bestand des Freizügigkeitsrechts festgestellt worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 3:**

Im 2. Quartal 2022 wurde in keinem Fall der Bestand der Freizügigkeit festgestellt.

**Frage 4:** *Bei wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 2. Quartal 2022 der Verlust des Freizügigkeitsrechts festgestellt? Bitte nach Staatsangehörigkeit und Rechtsgrundlage aufschlüsseln.*

**Antwort zu Frage 4:**

Im 2. Quartal wurde in sechs Fällen der Verlust des Freizügigkeitsrechts gemäß § 5 Absatz 4 FreizügG/EU festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Monaten handeln.

**Frage 5:** *Wie viele der unter Frage 4 genannten Unionsbürger:innen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

**Antwort zu Frage 5:**

Alle.

**Frage 6:** *Wie viele der unter Frage 2 genannten Fälle sind an andere Behörden abgegeben worden?  
Welche Gründe lagen hierfür vor und an welche Behörden wurden die Fälle jeweils abgegeben?*

**Antwort zu Frage 6:**

Im 2. Quartal 2022 wurden 27 Fälle an andere Behörden weitergeleitet.

Im Rahmen der Sachbearbeitung wurden entweder eine gültige Meldeanschrift oder die Zuständigkeit einer anderen Ausländerbehörde festgestellt. Dabei kann es sich aufgrund zeitlicher Überschneidungen und unterschiedlicher Dauer der Prüfverfahren auch um Fälle aus den vorangegangenen Quartalen handeln.

**Frage 7:** *Wie viele Unionsbürger:innen sind im 2. Quartal 2022 in Abschiebehaft und wie viele in Ausreisegewahrsam genommen worden? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten.*

**Antwort zu Frage 7:**

Im 2. Quartal 2022 befanden sich 15 Personen in Abschiebehaft. Die Staatsangehörigkeiten waren bulgarisch (eine Person), estnisch (zwei Personen), litauisch (eine Person), polnisch (neun Personen) sowie rumänisch (zwei Personen). Im 2. Quartal 2022 befand sich keine Person in Ausreisegewahrsam.

**Frage 8:** *Wie viele Unionsbürger:innen wurden im 2. Quartal 2022 abgeschoben? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

**Antwort zu Frage 8:**

Im 2. Quartal 2022 wurden insgesamt 25 Personen abgeschoben. Die Personen hatten die bulgarische (zwei Personen), französische (eine Person), litauische (eine Person), polnische (16 Personen), slowakische (eine Person) und rumänische (vier Personen) Staatsangehörigkeit.

Grund für die Abschiebung war in allen Fällen jeweils die Durchsetzung der bestehenden Ausreisepflicht.

**Frage 9:** *Wie viele der abgeschobenen Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz?*

**Antwort zu Frage 9:**

Vier Personen waren zuvor obdachlos beziehungsweise ohne festen Wohnsitz.

**Frage 10:** *Wie viele der unter Frage 8 genannten Unionsbürger:innen wurden wohin per Ambulanzflugzeug oder Krankentransport abgeschoben? Bitte nach Staatsbürgerschaft der Betroffenen auflisten.*

**Antwort zu Frage 10:**

Keine.

**Frage 11:** *Wie viele Unionsbürger:innen reisten im 2. Quartal 2022 „freiwillig“ aus? Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen und nach Abschiebegrund auflisten.*

**Antwort zu Frage 11:**

Unionsbürgerinnen und Unionsbürger müssen im Rahmen des Freizügigkeitsrechts die Ausländerbehörde nicht über eine Ausreise informieren. Eine Kenntnis der Ausländerbehörde kann daher nur in den Fällen erfolgen, in denen sich Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger für eine Ausreise an die Ausländerbehörde wenden. Im 2. Quartal 2022 wurde durch das Amt für Migration keine freiwillige Ausreise eines Unionsbürgers oder einer Unionsbürgerin begleitet und organisiert.

**Frage 12:** *Wie vielen Unionsbürger:innen wurde im 2. Quartal 2022 eine sogenannte Rückkehrhilfe angeboten und wie viele haben diese angenommen?*

**Frage 13:** *Wie viele der unter Frage 12 genannten Personen waren Nutzer:innen des Winternotprogramms?*

**Antwort zu Fragen 12 und 13:**

Die Beratungseinrichtung plata sowie F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) haben im 2. Quartal 2022 insgesamt mit 93 Klientinnen und Klienten die Inanspruchnahme von Rückkehrhilfen vereinbart, wovon 82 diese wahrgenommen haben. Bei neun der vorgenannten 93 Personen ist bekannt, dass sie das Winternotprogramm genutzt haben.

Im Übrigen siehe Drs. 22/8261, 22/6327 und 22/4989.

**Frage 14:** *Wie viele Unionsbürger:innen waren im 2. Quartal 2022 aufgrund ihres Gesundheitszustandes nicht haft-, verwehr- oder reisefähig und wurden deshalb nicht abgeschoben?*

**Antwort zu Frage 14:**

Zum erfragten Sachverhalt erfolgt keine statistische Erfassung. Eine Beantwortung würde die Durchsicht aller infrage kommenden Ausländerakten erfordern und ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 15:** *Wie viele Unionsbürger:innen haben im 2. Quartal 2022 einen Antrag auf Asyl gemäß § 3 AsylG gestellt?*

*Wie viele dieser Anträge wurden positiv beschieden und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte die Anerkennung?*

*Wie viele dieser Anträge wurden aus welchen Gründen abgelehnt?*

**Antwort zu Frage 15:**

Im 2. Quartal 2022 gab es keinen Asylantrag einer Unionsbürgerin oder eines Unionsbürgers.